



Standesamts- u. Staats- bürgerschaftsverband Hausruck

Betreff: Entwurf Voranschlag für das
Finanzjahr 2023, Auflage

Wolfsegg a.H., am 20. 3. 2023

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag betreffend Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Hausruck im Jahr 2023 von heute an **eine Woche** im Marktgemeindeamt Wolfsegg a.H. (Geschäftsstelle) öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag betreffend Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband kann auf der Homepage der Marktgemeinde Wolfsegg a.H. <https://www.wolfsegg.ooe.gv.at/> abgerufen werden.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen:

20. 3. 2023

Abgenommen:



Die Obfrau